

## Kommunales Klimaschutz- und Energiekonzept Maßnahmenprogramm des Beirats „Umwelt und Energie“

---

Auf der Grundlage des vom Gemeinderat am 18.05.2009 verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes ergeben sich insgesamt 58 Einzelmaßnahmen für die Handlungsbereiche Kommunale Entwicklungsplanung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung/Entsorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kommunikation/Kooperation.

Maßnahmen, die im Rahmen der gutachterlichen Einzelbewertung (CO<sub>2</sub>-Minderungspotential, Wirtschaftlichkeit/Kosteneffizienz, Umsetzbarkeit) eine hohe Priorität erhielten, wurden gemeinsam mit dem Beirat „Umwelt und Energie“ und den Stadtwerken Bad Säckingen GmbH einer intensiven Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse der Beiratssitzungen vom 29.04.2010 und 27.01.2011 werden im Anschluss aufgeführt. Dabei orientieren sich die Gliederungspunkte am vorliegenden Klimaschutzkonzept.

### **1.1 Leitbild mit energie- und klimapolitischen Zielsetzungen verabschieden**

Die klimapolitischen Zielsetzungen der Stadt Bad Säckingen im Bereich des Klimaschutzes orientieren sich am CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel der Bundesregierung:

- Senkung der CO<sub>2</sub>-Emission bis 2020 um 40 % gegenüber 1990
- Erhöhung des Stromanteils aus erneuerbaren Energien auf 35 %
- Erhöhung des Stromanteils aus der Kraft-Wärme-Kopplung auf 25 %
- Erhöhung des Wärmeanteils aus erneuerbaren Energien auf 40 %
- Verdoppelung der Energieproduktivität
- Ausstieg aus dem Atomstrombezug

Basierend auf der Energiekonzeption der Stadt Heidelberg wurde ein allgemeines Leitbild für die Stadt Bad Säckingen entwickelt (vgl. Anlage 2). Es wurde vom Beirat „Umwelt und Energie“ und dem Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

## **1.2 Indikatorensystem für den Energie- und Verkehrsbereich erstellen**

Auf Initiative des Beirats wurde in das Jahr 2008 das CO<sub>2</sub>-Bilanzierungsprogramm „Ecospeed“ für die Erstellung einer städtischen „Startbilanz“ eingeführt. Eine Aktualisierung erfolgte im Juni 2010. Es ist vorgesehen, die Bilanzierung im Zwei-Jahres-Rhythmus fortzuführen.

## **1.4 Bauleit- und Flächennutzungsplanung optimieren, um den Energieverbrauch von Neubauten zu minimieren**

Bei städtebaulichen Planungen stellt die Prüfung und Berücksichtigung energierelevanter Einflussfaktoren wie die Kompaktheit und Orientierung der Baukörper, eine Daueraufgabe dar. Grundsätzlich gilt es, bestehende planungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

## **1.5 Privatrechtliche Vereinbarungen mit Vorgaben zu Energiestandards beim Verkauf von städtischen Grundstücken treffen**

Im Rahmen von Verkaufsgesprächen kann die Stadt-/Grundstücksverwaltung auf hohe Energiestandards hinwirken, eine förmliche Verpflichtung wird jedoch nicht für realisierbar erachtet.

## **1.6 Energieberatung als freiwilliges Angebot oder Pflicht im Baurechtsverfahren einführen**

Innerhalb der Baurechtsbehörde fehlen hierzu die notwendigen personellen Kapazitäten. Eine allgemeine Energieberatung für Bürger, Handwerk und Gewerbe bieten die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH und der Umweltbeauftragte an. Zukünftig soll die Energieberatung in Zusammenarbeit mit der zum 01.12.2010 gegründeten Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein intensiviert werden.

## **1.7 Einhaltung der gesetzlichen Energiestandards der Energieeinsparverordnung durch Stichproben kontrollieren**

Bei der Baurechtsbehörde fehlen hierzu die notwendigen personellen Kapazitäten. Als Maßnahme zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit wird die Durchführung einer Thermographieaktion vorbereitet.

## **2.4 Regelmäßige Hausmeisterschulungen durchführen**

Im Rahmen der Einführung des Kommunalen Energiemanagements wurden die Hausmeister von 1999 bis 2002 an ihren Objekten geschult. In Zusammenarbeit mit der neu gegründeten Energieagentur soll ein Auffrischkurs angeboten werden. Außerdem sollen die Hausmeister durch finanzielle Anreize (leistungsbezogener Lohnanteil) motiviert werden, bestehende Einsparpotentiale auszuschöpfen.

## **2.7 Kriterien für energieoptimiertes Beschaffungswesen einführen**

Der Erlass einer neuen Beschaffungsrichtlinie, die Umwelt- und Energiekriterien stärker berücksichtigt, wird für wichtig erachtet. Außerdem sollen die vorbereiteten Dienstanweisungen für die Verwendung des Baustoffes Holz und nachwachsende Rohstoffe sowie die CO<sub>2</sub>-Emissionsbegrenzung für den städtischen Fuhrpark verabschiedet werden.

## **3.1 Energiedienstleistungen des Energieversorgers ausbauen**

Zum 01.01.2011 übernahmen die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH die Stromversorgung für die Ortsteile Harpolingen und Rippolingen von ED. Angebote für weitere Energiedienstleistungen sind von Seiten der Stadtwerke vorgesehen.

## **4.7 Förderung von Car-Sharing**

Ein Bundesmodellprojekt zur Einführung des Car-Sharings in Bad Säckingen von 2003 bis 2006 ist nicht auf die erforderliche Resonance gestoßen. Das am Bahnhof stationierte Teil-Auto wurde zu wenig in Anspruch genommen und daher wieder abgezogen. Angesichts steigender Spritpreise regt der Beirat an, einen neuen Anlauf zur Etablierung des Car-Sharings zu unternehmen.

## **5.1 Fördermöglichkeiten für Kommunale Klimaschutzaktivitäten nutzen**

Im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung wurden im Jahr 2010 umfangreiche Maßnahmen zur energetischen Optimierung des städtischen Gebäudebestandes umgesetzt. Mit Landesfördermitteln erfolgte außerdem eine Modernisierung der Straßenbeleuchtung in der Gießenstraße; zusätzlich wurde durch Landesmittel ein Fachgutachten zur energetischen Optimierung der Kläranlage und der Klärschlamm-trocknungsanlage ermöglicht. Zukünftig sollen Förderprogramme noch intensiver in Anspruch genommen werden.

## **5.2 Klimarelevanz von Gemeinderatsentscheidungen grundsätzlich prüfen**

In Kooperation mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) soll ein Nachhaltigkeits-Check für Gemeinderatsentscheidungen eingeführt werden.

## **6.5 Klimaschutzaktionen und -projekte in Schulen durchführen**

Im Rahmen des 2009 eingeführten Energiesparfonds für Schulen wurden vorbildliche Projekte u. a. am Scheffel-Gymnasium, der Werner-Kirchhofer-Realschule und der Rudolf-Graber-Schule durchgeführt. Gemeinsam mit der neu gegründeten Energieagentur sollen weitere Schulprojekte initiiert werden.

### **1.3 Umsetzungsplanung zur Steigerung der erneuerbaren Energieträger, Senkung des Energieverbrauchs und Steigerung der Energieeffizienz entwickeln**

Die im Zeitraum von 2006 bis 2010 realisierten energetischen Baumaßnahmen und deren Investitionsvolumen sind der Auflistung in der Anlage 3 zu entnehmen. Der Beirat misst einem kommunalen Fahrplan für die künftige Nutzung erneuerbaren Energien eine vorrangige Bedeutung bei. Auf der Grundlage dieser Gesamtkonzeption sollen die kurz-, mittel- und langfristig geplanten Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung des städtischen Gebäudebestandes erfolgen.

### **2.1 Kommunales Energiemanagement optimieren**

Zur Aufrechterhaltung des Kommunalen Energiemanagements infolge des krankheitsbedingten Ausfalles des zuständigen Mitarbeiters - musste eine personelle Neuorganisation vollzogen werden. Mit externer Unterstützung wurde das monatliche Energiecontrolling ab Juli 2010 wieder aufgenommen. Ob die im Zuge des Kommunalen Energiemanagements erzielten Einsparungen künftig über einen Fonds wieder für Energiesparinvestitionen nutzbar gemacht werden können, soll geprüft werden.

### **2.2 Jährlichen Energiebericht erstellen**

Im Rahmen des Kommunalen Energiemanagements wird jedes Jahr wieder ein Energiebericht erarbeitet, der im Gemeinderat vorgestellt wird. Neben den regelmäßigen Verbrauchs- und Kostenauswertungen sollen künftig auch Vorschläge für energetische Optimierungen aufgenommen werden.

### **2.3 Kurz-, mittel- und langfristige Investitionsplanung für energieoptimierte Sanierungsstrategie entwickeln und durch den Gemeinderat beschließen**

vgl. 1.3

## **2.6 Energiestandards für öffentliche Gebäude einführen**

Der öffentliche Gebäudebestand weist ein erhebliches Energieeinsparpotential auf, das bei Sanierungen erschlossen werden kann. Höhere Energiestandards schon heute einzuführen, ist langfristig wirtschaftlich sinnvoll.

## **2.8 Verfahrensvereinfachungen und Anreize für Bürgerbeteiligungsprojekte schaffen**

Für Bürgerbeteiligungsprojekte wie z. B. die Photovoltaiknutzung auf Schuldächern, werden sich die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH weiterhin einsetzen.

## **2.9 Straßenbeleuchtung optimieren**

Im Rahmen des Landesförderprojektes „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung in Wohnbaugebieten“ wurde im Jahr 2010 die Straßenbeleuchtung im Bereich Gießenstraße / Hebelweg modernisiert. Durch Bundesförderung wird in diesem Jahr die Umrüstung der Straßenzüge an der B 34, der Eggberg- und der Rippolinger Straße auf LED-Technik realisiert.

## **3.2 Einnahmen der Konzessionsabgaben und Gewinnausschüttungen für Energieprojekte und -programme zweckbinden**

Dieser Vorschlag wird für nicht realisierbar gehalten.

## **3.3 Modernisierung/Ausbau/Vernetzung der Nah-/Fernwärmeversorgung**

Auf der Grundlage des Gutachtens zur Optimierung des Fernwärmenetzes aus dem Jahr 2007 setzen die Stadtwerke Bad Säckingen kontinuierlich Modernisierungsmaßnahmen um. Im Jahr 2010 erfolgte u. a. der Ersatz der drei BHKW-Module im Kurgebiet durch zwei energieeffizientere Module und der Anschluss der Hindenburgschule an das Fernwärmenetz.

Anschlussmöglichkeiten des Scheffelgymnasiums, des Gloria-Theaters sowie der Werner-Kirchhofer-Realschule/Hans-Thoma-Schule an die Fernwärmeversorgung werden derzeit geprüft.

### **3.4 Nah- und Fernwärmeversorgung verbindlich vorgeben**

Bei guten Voraussetzungen für eine Nah-/Fernwärmeversorgung (kurze Leitungswege) soll diese verbindlich vorgegeben werden.

### **3.6 Öko-Strom für städtische Liegenschaften einkaufen und Öko-Strom-Jahresbilanzen kommunizieren**

Derzeit werden kommunale Liegenschaften mit Gewerbestrom (88 % fossile Energie, 12 % erneuerbare Energien) und Haushaltsmix-Strom (42 % fossile Energie, 27 % Kernkraft, 30 % erneuerbare Energien) versorgt.

Zukünftig sollen städtische Liegenschaften mit Öko-Strom versorgt werden.

### **3.7 Anteil der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in den städtischen Liegenschaften erhöhen**

Die Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energiequellen in städtischen Liegenschaften sollen systematisch geprüft und schrittweise erschlossen werden.

### **3.8 Strategieplan für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen entwickeln und umsetzen**

vgl. 3.3

### **3.10 Modernisierung des Holzheizwerks**

Im Zuge der anstehenden Modernisierung des Heizwerks werden alle in Betracht kommenden Optionen untersucht.

### **4.5 Ergänzung und Attraktivitätssteigerung des Radverkehrsnetzes**

Um den Pkw-Verkehr zu verringern, sollen verschiedene Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Fahrradverkehrs umgesetzt und ein Fahrradbeauftragter ernannt werden. Durch Elektrofahrräder und -roller können ebenfalls Verkehrsentlastungen erreicht werden.

**5.5 European-Energy-Awards (EEA) als Erfolgskontrolle und anerkannte Zertifizierung einführen**

Nach dem Vorbild der Städte Lörrach und Rheinfelden sollen bestehende Energiesparpotentiale künftig mit Hilfe des EEA systematisch erschlossen werden. Staatliche Förderprogramme sollen hierzu in Anspruch genommen werden.

**5.6 Ressortübergreifende Arbeitsgruppen und Gremien für Energie- und Klimaprojekte einrichten**

Auf die bestehenden Beiräte „Umwelt und Energie“ sowie „Verkehrsplanung“ kann zurückgegriffen und deren Aktivitäten stärker miteinander vernetzt werden.

**5.7 Personalressourcen für Energie- und Klimaschutz optimal einsetzen / Jahresplanung erstellen**

Um den Maßnahmenvollzug im Bereich Energie- und Klimaschutz zu optimieren, soll künftig eine Jahresplanung erarbeitet werden.

**5.10 Strategie für den Ausbau von Contracting entwickeln / Finanzierungsmodelle nutzen**

Ob weitere Energieeinsparungen durch Contracting-Projekte erschlossen werden können, soll geprüft werden.

**6.4 Erfahrungsaustausch über Klimaschutzaktivitäten mit anderen Kommunen forcieren / ausbauen**

Auf den Erfahrungsschatz von Energieagenturen und kommunalen Netzwerken soll künftig verstärkt zurückgegriffen werden.

**6.6 Förderprogramme und Wettbewerbe für Klimaschutzmaßnahmen einführen**

Die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH bieten weiter eigene Förderprogramme an (Umstell-Boni für Erdgas, Mini-BHKW und Fernwärme) und bewerben diese mit entsprechenden Kampagnen.

# Energiekonzeption 2010 der Stadt Bad Säckingen

---

## Präambel

Die Stadt Bad Säckingen und die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH streben seit Jahren eine nachhaltige Energieverwendung und -versorgung an, die gleichermaßen die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt. Schon früh hat der Bad Säckinger Gemeinderat Beschlüsse zur Umweltentlastung getroffen und spielt bis heute eine wichtige Vorreiterrolle im Klimaschutz.

Bereits 1989 wurde Bad Säckingen Sieger beim Umweltwettbewerb des Südwestfunks „Stadtfrosch“ und landete bei mehreren Bundeswettbewerben der Deutschen Umwelthilfe in der Spitzengruppe deutscher Kommunen. Zuletzt wurde Bad Säckingen als 2. Bundessieger „Klimaschutzkommune 2009“ von der Deutschen Umwelthilfe ausgezeichnet.

Effektiver Umwelt- und Naturschutz braucht konsequentes Handeln. Bad Säckingen geht mit gutem Beispiel voran. Mit der Einführung des kommunalen Energiemanagements von 1999 bis 2002 konnte der Energieverbrauch der kommunalen Liegenschaften in den letzten Jahren gesenkt werden. Auf der Grundlage des vom Gemeinderat im Jahr 2009 beschlossenen Kommunalen Klimaschutz- und Energiekonzepts wird Bad Säckingen die Klimaschutzaktivitäten fortsetzen.

Entsprechend der internationalen Klimaschutzbemühungen und -beschlüsse der Konferenz in Rio de Janeiro und Kopenhagen leistet Bad Säckingen auf lokaler Ebene einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zum lokalen Immissionsschutz und zur Ressourcenschonung. Damit wird zu einer positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in Bad Säckingen und der Hochrheinregion beigetragen.

Zwischenzeitlich haben sich die gesetzlichen Vorgaben in Form der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie der Stand der Technik und der Markt für effiziente Technologien stark weiterentwickelt. Die Anforderungen der EnEV 2009 sind deutlich gestiegen und eine weitere Verschärfung ist bereits im Jahr 2012 vom Gesetzgeber geplant. Langfristiges Ziel ist die Einführung des sog. Passivhausstandards.

Die Energiekonzeption legt Zielvorgaben und Energiestandards für das Handeln der Stadt und der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH bei den eigenen Liegenschaften, der Energieversorgung des Stadtgebietes, der Bauleitplanung, der Grundstückswirtschaft sowie bei kommunalen Dienstleistungen für die Bürger fest. Auch für alle Aufgabenbereiche, für die in der Energiekonzeption keine besonderen Leitlinien und Handlungsgrundsätze festgelegt werden, gilt es, die Ziele einer nachhaltigen Energieverwendung zu berücksichtigen.

Die Senkung des Energiebedarfs beim Endverbraucher (Wärmedämmung) hat Vorrang vor Maßnahmen zur rationellen Energieversorgung, soweit nicht wirtschaftliche Gesichtspunkte entgegenstehen.

Die Stadt Bad Säckingen und die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH unternehmen die ihnen möglichen Anstrengungen, um den Energieverbrauch in Bad Säckingen durch Maßnahmen der rationellen Energienutzung und den Einsatz erneuerbarer Energien zu verringern. Der Gemeinderat strebt an, dass auch Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, sich an der Energiekonzeption orientieren.

## 1. Energieversorgung der Stadt Bad Säckingen

### 1.1 Wärmeversorgung

Die Stadt Bad Säckingen und die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH entwickeln das Konzept für die Wärmeversorgung des Stadtgebietes (Raumheizung und Warmwasserbereitung) weiter und schreiben es regelmäßig fort. Bei der Konzeptentwicklung werden Versorgungsoptionen bezüglich der Energieeffizienz, des Ausstoßes klimarelevanter Gase, des Immissionsschutzes, der Wirtschaftlichkeit, der Versorgungssicherheit und der Offenheit für künftige Entwicklungen bewertet. Priorität hat die Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-gekoppelter Erzeugung.

- Für die Wärmeversorgung wird eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien angestrebt. Insbesondere sollen die Möglichkeiten der Biomassennutzung von unbehandeltem Holz in automatisierten Holzpellet- oder Holzhackschnitzelfeuerungsanlagen, der Biogasnutzung und der Solarthermie untersucht und genutzt werden. Eine kombinierte Versorgung aus erneuerbaren (z. B. Solarkollektoren) und fossilen Energien (z. B. Erdgas) ist heute in vielen Fällen wirtschaftlich sinnvoll und gewollt. Der Kraft-Wärme gekoppelten Energieerzeugung wird auch bei erneuerbaren Energiequellen Vorrang vor getrennter Wärme oder Stromerzeugung gegeben, insbesondere bei der Biomassennutzung. Neben dezentraler Nutzung wird die Einspeisung dieser erneuerbaren Energien in Fern- und Nahwärmenetze verfolgt.
- Als Wärmeversorgungssysteme sollen vorrangig die Fernwärmeversorgung und dezentralen Nahwärmenetze ausgebaut werden. Die bestehende Fernwärmeversorgung weist durch Kraft-Wärme-Kopplung eine effiziente Energieausnutzung auf. Als Verteilsysteme sind Nah- und Fernwärme flexibel hinsichtlich des Einsatzes verschiedener Energieträger und bieten die günstigsten Möglichkeiten, schrittweise erneuerbare Energien zu integrieren. Fern- und Nahwärme sind damit auch hinsichtlich der langfristigen Versorgungssicherheit sehr positiv zu bewerten. Zur wirtschaftlichen Absicherung des Ausbaus der Fernwärmeversorgung werden Fernwärmesatzungen erlassen.
- Dort, wo eine regenerative Wärmeversorgung und eine Fernwärmeversorgung nicht möglich oder ökonomisch nicht sinnvoll ist, wird eine Wärmeversorgung mit Erdgas bevorzugt. Dabei wird eine Erhöhung des Absatzes von Biogas durch Biogaseinspeisung in das Erdgasnetz angestrebt. Der Anteil der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Erd- und Biogas soll erhöht werden.
- Die Verwendung von elektrischem Strom zur direkten Beheizung wird vermieden. Dies gilt nicht für den Einsatz von Strom in Wärmepumpen. Bei Wärmepumpen wird durch Beratung der Hauseigentümer/Investoren, der Planer und der ausführenden Firmen auf eine hohe Effizienz der Gesamtsysteme hingewirkt, da Wärmepumpensysteme nur dann ökologische Vorteile aufweisen.
- Vorhandene industrielle Abwärmepotentiale sowie die Wärmepotentiale des Abwassers sind auf ihre Nutzbarkeit zu untersuchen und soweit ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar zu nutzen.

## 1.2 Stromversorgung

Im Rahmen der rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des Strommarktes werden Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Strom aus erneuerbaren Energien und des Anteils aus Kraft-Wärme-Kopplung ergriffen.

Hierzu dienen insbesondere:

- Neu- und Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- Neu- und Ausbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Öko-Stromangebote der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH

## 1.3 Energiedienstleistungen

Das Geschäftsfeld der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH wird zunehmend durch Energiedienstleistungen ergänzt.

Dies sind insbesondere:

- Organisation und Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Heizungstechnologie;
- Wärmelieferservice auf Basis von Anlagen zur Kraft-Wärme-gekoppelter Energieerzeugung, Gas-Brennwertkessel oder erneuerbaren Energien;
- Organisation von Bürgerbeteiligungsprojekten im Bereich der Solarstromerzeugung.

## 2. Energieberatung

Der Bad Säckinger Gemeinderat sieht es im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik als erforderlich an, die verfügbaren und künftig zu erwartenden Effizienztechnologien beschleunigt am Markt zu etablieren. Dies betrifft alle Verbrauchssektoren, insbesondere den Heizwärmebedarf, die Warmwasserversorgung, die Lüftungstechnik, den Kühlbedarf, die Beleuchtung, die Haushalts- und Bürogeräte sowie gewerbliche und industrielle Prozesse.

Die Stadt Bad Säckingen und die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH bieten und organisieren mit weiteren Partnern Energieberatung und Informationsveranstaltungen für die Bürger und Betriebe.

Ziele der Beratung sind zu vermitteln, dass

- sehr große Potentiale zur Effizienzsteigerung bestehen und Energieeffizienz damit die wichtigste „Energiequelle“ ist, die Umweltbelastung verringert wird, viele Energiesparmaßnahmen wirtschaftlich sind und in der Regel einen Komfortgewinn bedeuten;
- umfangreiche Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien auf dem eigenen Haus (Photovoltaikanlagen und solarthermische Anlagen auf Dächern, Nutzung von Erdsonden zur sommerlichen Kühlung etc.) und darüber hinaus in Form von Beteiligungen oder Energiebezug aus erneuerbaren Quellen (Öko-Strom, Biogas) bestehen.

Die Stadt Bad Säckingen und die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH unterstützen regionale Kooperationen bei Energieberatung, Energiespar-Marketing und Vernetzung der Akteure in Wirtschaft und Verwaltung, u. a. über die Bad Säckinger Energietage.

### 3. Städtebauliche Maßnahmen

Im Rahmen städtebaulicher Planungen werden wesentliche Weichen für den Klimaschutz und eine nachhaltige Stadtentwicklung gestellt. Es besteht ein großes Potential, über die städtebauliche Planung, über die bauleitplanerische und vertragliche Sicherung sowie über die Qualitätssicherung in der Objektplanung und baulichen Realisierung Einfluss auf das städtische Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduzierung zu nehmen.

Bei städtebaulichen Planungen werden die Ziele des Klimaschutzes in allen Entwicklungsschritten berücksichtigt. Hierzu werden im Rahmen der städtebaulichen Maßnahmen Energiekonzepte erstellt, die die Aspekte rationale Energieverwendung, umweltfreundliche Energieversorgung und Qualitätssicherung in der Umsetzung umfassen. Diese Energiekonzepte sind Bestandteil der gemäß Baugesetzbuch zu erstellenden Umweltberichte für die Plangebiete.

Unter Berücksichtigung und Abwägung städtebaulicher und anderer öffentlicher Belange werden insbesondere die folgenden energierelevanten Einflussfaktoren geprüft:

- Kompaktheit der Baukörper: Hohe Kompaktheit begünstigt die kostengünstige Realisierung von Gebäuden mit geringem Heizwärmebedarf. Sie steigt mit der angestrebten baulichen Dichte (GFZ oder Einwohner/ha) ist aber vor allem durch Bautypologien, Gestaltungsvorgaben, Geschossezahlen etc. zu beeinflussen.
- Die Stellung der Baukörper, Orientierung von Fassaden-/Fensterflächen zur Sonne hinsichtlich der Möglichkeit der passiven Solarenergienutzung und Besonnung.
- Anordnung der Baukörper und Bepflanzung zur Vermeidung gegenseitiger Verschattung im Sinne der Solarenergienutzung und Tageslichtversorgung.

- Integration städtebaulich relevanter Aspekte von Versorgungseinrichtungen (Vorrang für Fernwärmeversorgung aus Kraft-Wärme-Kopplung, insbesondere Fernwärme oder erneuerbaren Energien, vgl. Abschnitt 1.1).
- Nutzungsmöglichkeit für erneuerbare Energien, insbesondere der aktiven Solarenergienutzung auf Dachflächen.

Die energierelevanten Belange werden durch Festsetzungen im Rahmen von Bebauungsplänen berücksichtigt.

Die Stadt Bad Säckingen verfolgt darüber hinaus das Ziel, die Realisierung nachhaltiger baulicher und technischer Energiestandards entsprechend den Planungsgrundsätzen für kommunale Gebäude durch geeignete baurechtliche Instrumente und freiwillige Vereinbarungen mit Bau- und Erschließungsträgern zu forcieren.

Grundlage: Energiekonzeption der Stadt Heidelberg

Stadtbauamt

Bad Säckingen, 11.03.2011  
-610- wo/eb**Energetische Baumaßnahmen****2006 - 2010**

<b>Gebäude</b>	<b>Gewerke</b>	<b>Baukosten</b>
Scheffelgymnasium - Hauptgebäude – Altbau Nordfassade - Alter Erweiterungsbau	Fenstersanierung Dachsanierung	133.000,-- € 137.000,-- €
Weihermattenschule	Dachsanierung Fenstersanierung	120.000,-- € 63.000,-- €
Hindenburgschule	Fenstersanierung Fernwärmeanschluss	57.000,-- € 60.000,-- €
Grundschule Harpolingen	Fenstersanierung	12.000,-- €
Grundschule Obersäckingen	Fenstersanierung	10.000,-- €
Turnhalle Werderstraße	Dachsanierungen	116.000,-- €
Flösserhalle Wallbach	Dachsanierungen	120.000,-- €
Sporthalle Badmatte	Hallenbeleuchtung	45.000,-- €
Kindergarten Harpolingen Altbau	Fenstersanierung	7.000,-- €
Kindergarten Wallbach Altbau	Fenster- und Türsanierung	45.000,-- €
Kindergarten St. Gallus	Fenstersanierung	18.000,-- €
Kindergarten Obersäckingen	Fenster- und Türsanierung	22.000,-- €
Feuerwehrgerätehaus Obersäckingen	Tür-, Tor- und Fenstersanierung	90.000,-- €
Feuerwehrgerätehaus Rippolingen	Verglasungen u. Beleuchtung	12.000,-- €
Feuerwehrgerätehaus Harpolingen	Sanierung Beleuchtung	3.000,-- €
Feuerwehrgerätehaus Wallbach	Instandsetzung Verglasung u. Erneuerung Heizungsanlage	12.000,-- €

Rathaus Bad Säckingen	Fenstersanierung Sanierung Fernwärmestation Teilerneuerung Beleuchtung	70.000,-- € 15.000,-- € 5.000,-- €
Rathaus Harpolingen	Fenstersanierung	15.000,-- €
Gemeindesaal Harpolingen	Fenstersanierung	9.000,-- €
Schloss Schönau	Fenstersanierung	88.000,-- €
<b>Investitionskosten</b>	<b>Summe brutto</b>	<b>1.284.000,-- €</b>

**Geplante energetische Baumaßnahmen 2011**

Hindenburgschule	Fenstersanierung	12.000,-- €
Grundschule Obersäckingen Altbau	Fenstersanierung	12.000,-- €
Scheffel-Gymnasium Altbau Südfassade	Fenstersanierung	35.000,-- €
Feuerwehrgerätehaus Obersäckingen	Dachsanierung	30.000,-- €
Amtshaus	Fenstersanierung	8.000,-- €
Flösserhalle Wallbach	Fenstersanierung	12.000,-- €
<b>Gesamtsumme brutto</b>		<b>109.000,-- €</b>

Joachim Wolter  
Bauleitung